

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eventmuzi, Neustadt 10, 02763 Zittau

1. Präambel

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Firma Eventmuzi, vertreten durch die Inhaberin Maria Flatau.

Maßgeblich ist bei Vertragsabschluss die aktuelle Fassung.

2. Vertragsabschluss

2.1. Angebote der Auftragnehmerin an den Auftragsgeber bleiben stets freibleibend, soweit nichts anderes in Textform vereinbart ist. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Angebotsbestätigung des Kunden zustande.

2.2. Nach Vertragsabschluss durch den Kunden ist Eventmuzi berechtigt, Aufträge an Dritte im Zusammenhang mit der durchzuführenden Veranstaltung im Wissen des Kunden zu erteilen. Dies geschieht auf Namen und Rechnung des Kunden.

3. Vertragspflichten des Auftraggebers

3.1. Die Auftraggeber unterstützen die Dienste der Auftragnehmerin, indem sie gemeinsam die Vorstellungen und Wünsche in der besonderen Leistungsbeschreibung schriftlich festlegen, sowie ihren Mitwirkungspflichten nachkommen.

3.2. Sofern der Auftraggeber mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten, insbesondere Zahlungsverpflichtungen, in Verzug ist, ist die Auftragnehmerin an die Einhaltung vereinbarter Fristen und Termine ihrerseits nicht gebunden.

4. Preise

4.1. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2. Verändert sich der Preis eines einzelnen Kostenelements, so verändert sich auch der Endpreis.

4.3. Jegliche Preise bei Eventmuzzi sind mit der Zustimmung des Auftraggebers individuell getroffen.

5. Zahlungsverzug

Werden der Auftragnehmerin nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers, insbesondere Zahlungen, in Frage stellen, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen.

6. Urheberrecht und Nutzungsbedingungen

6.1. Alle durch die Auftragnehmerin erzeugten Ideen, Präsentationen, Skizzen, Papiere, Planungen, Konzepte, Layouts und Werke sind ihr geistiges Eigentum.

6.2. Sämtliche Ausarbeitungen sind ausschließlich für den Vertragspartner bestimmt. Die Verbreitungen sind ebenfalls nur mit dem Einverständnis der Auftragnehmerin zulässig. Die Ausführung der vor dem Auftraggeber genannten Konzeptarbeit ist allein der Urheberin vorbehalten.

Werden dennoch gezeigte oder genannte Konzepte außerhalb ihrer Arbeit genutzt, wird die Gebühr von einer Beratung dem Kunden zu Lasten gelegt.

7. Eigentumsvorbehalt und Eigenwerbung

7.1. Sämtliche erbrachten Leistungen und Produkte bleiben bis zur vollständigen Erfüllung der Forderung Eigentum der Auftragnehmerin.

7.2. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Texte, Entwürfe, Konzepte, Fotos und gelieferte Waren aus der Vertragserfüllung zum Zweck der Eigenwerbung und Referenzzwecken zu nutzen. Fotos von Personen werden nur mit Einverständnis des Auftraggebers verwendet.

8. Stornobedingungen

8.1. Wird die Planung der Veranstaltung und auch die Veranstaltung selbst aus Gründen teilweise oder komplett vereitelt (Stornierung, private Probleme o.ä.), so trägt der

Auftraggeber alle Kosten, die bis zum Zeitpunkt angefallen sind, auch die Bezahlung des Auftragnehmers. Bei Open-Air-Veranstaltungen trägt der Auftraggeber selbst das Wetterrisiko.

8.2. Sofern die Planung der Veranstaltung als auch die Durchführung aus Gründen höherer Gewalt, somit einem unvorhergesehenen, von den Parteien nicht beeinflussbaren außerordentlichen Grund unmöglich werden sollten, sind beide Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt. Dieser ist durch schriftliche Erklärung zu erfolgen. Die bis dahin angefallenen Kosten trägt der Auftraggeber.

8.3. Die Kündigung des vorliegenden Vertrages ist für die Parteien im außerordentlichen Grunde rechtlich zulässig. Als solche Gründe gelten z.B.:

- Nichterbringung vertraglich geschuldeter Leistungen trotz schriftlicher Mahnungen und Fristsetzungen

- erheblicher Verstoß gegen vertragliche Pflichten durch die andere Partei, so dass die weitere Durchführung des Vertrages unzumutbar wird

- Einleitung des vorläufigen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der anderen Vertragspartei

8.4. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

8.5. Für den Fall einer geregelten Kündigung und Rücktritt gilt: Soweit die Auftragnehmerin für den Auftraggeber aus dessen Zahlungen Leistungen Dritter erbracht hat, sind diese im Falle der Kündigung des Vertrages an den Kunden unter Voraussetzungen zurückzuzahlen, oder der Kunde erhält seine Leistungen von Dritten zurück.

8.6. Im Falle einer Kündigung oder eines Rücktritts, die nicht von der Auftragnehmerin verschuldeten Kündigung des Vertrages, hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin die entstandenen Aufwendungen zu ersetzen. Darüber hinaus ist die Auftragnehmerin berechtigt, zusätzlich einen pauschalen Aufwendungsersatz geltend zu machen. Ebenfalls ist Eventmuzyi berechtigt, anstatt des Aufwendungsersatzes die tatsächlich entstandenen Aufwendungen geltend zu machen. Die Geltendmachung von Zahlungsansprüchen bleibt unberührt.

9. Gewährleistungen, Haftungen, Schadensersatz

9.1. Eventmuzyi leistet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach Maßgabe dieses Vertrages Gewähr für unsere Leistungen, Gewährleistungsansprüche sind leider ausgeschlossen, sofern gegen ihre Pläne oder ausdrücklichen Anweisungen verstoßen wurde, aber auch bei fehlender Auftragsausführung durch Dritte. Gleiches gilt für Fehler, die auf Informationen, Empfehlungen und Weisungen der Auftraggeber zurückzuführen sind.

9.2. Für Schäden haftet Eventmuzy grundsätzlich nur dann, wenn ihr der Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen wird, sofern dies nicht gegen die Regelungen der 305 ff. BGB verstößt.

9.3. Die Auftragnehmerin haftet im Rahmen dieses Vertrages nicht für Folgen höherer Gewalt. Dazu gehören Anordnungen von Behörden, Kriege, innere Unruhen, Flugzeugentführungen, Terroranschläge, Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Unfälle, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitskämpfmaßnahmen, von denen die Dienste der Auftragnehmerin oder derer Lieferanten beeinflusst werden. Gleiches gilt für das Eintreten von Umständen, die die Veranstaltung unmöglich machen, aber von der Auftragnehmerin nicht verursacht oder in anderer Weise vertreten sind.

10. Datenverarbeitung

Alle der Auftragnehmerin durch die Auftraggeber überlassenen Daten werden vertraulich behandelt und nur gegenüber Dritten zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages offen gelegt und weitergeleitet.

11. Salvatorische Klausel

11.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

11.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck nahe kommt, ein.

12. Schlussbestimmung

12.1. Die Ansprüche können die Auftraggeber nur mit rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

12.2. Sollte es sich bei den Auftraggebern um eine Personenmehrheit handeln, so bevollmächtigen sich diese hiermit gegenseitig zur Abgabe und zum Empfang von Willenserklärungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen. Änderungen oder Ähnliches sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

12.3. Gerichtsstand ist Zittau. Es gilt deutsches Recht.